

Niederschrift

19. Januar 2023

über die 21. öffentliche Sitzung

1 von 7

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

am Dienstag, 17. Januar 2023, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU

Mario Lang, 2. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Lucian Hanschke, Mitglied, B90/Grüne

Selina Holtermann, Mitglied, B90/Grüne

Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne

Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Herr Dr. Sven Schoeller)

Judith Boczkowski, Mitglied, SPD

Sascha Gröling, Mitglied, SPD

Holger Augustin, Mitglied, CDU

Christoph Frank, Mitglied, CDU

(Vertretung für Herr Alexander Grotov)

Sabine Leidig, Mitglied, DIE LINKE

(Vertretung für Frau Violetta Bock)

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Matthias Nölke, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme

Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Helga Engelke, Vertreterin des Seniorenbeirates, Freie Wähler

Ariane Kipp, Vertreterin des Behindertenbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Heiko Büsscher, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Markus Leick, Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr

Tagesordnung:

2 von 7

- | | |
|--|------------|
| 1. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. VII/13 „Lossegrund“ | 101.19.686 |
| 2. Bericht Sozialwohnungen und neue Wohngemeinnützigkeit | 101.19.647 |
| 3. Günstigen Wohnraum gewinnen - Ferienwohnungssatzung erstellen | 101.19.650 |
| 4. Sozialwohnungsquote erhöhen | 101.19.651 |
| 5. Verkehrsführung Waldauer Wiesen | 101.19.672 |
| 6. Vollzugsdefizite Stellplatzsatzung | 101.19.680 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 10. Januar 2023 ordnungsgemäß einberufene 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. VII/13 „Lossegrund“
Vorlage des Magistrats
- 101.19.686 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 13 „Lossegrund“ zwischen der GWG – Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH -, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Uwe Gabriel und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: DIE LINKE, AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. VII/13 „Lossegrund“, 101.19.686, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hanschke

2. Bericht Sozialwohnungen und neue Wohngemeinnützigkeit

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.647 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten eine Aufstellung über die Standorte und die Anzahl sowie die noch laufenden Bindefristen der in Kassel existierenden Sozialwohnungen zu erstellen und darüber im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

Zudem wird der Magistrat gebeten, über den Stand zur neuen Wohnungsgemeinnützigkeit ebenfalls im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

Im Rahmen der Aussprache übernimmt Stadtverordnete Boczkowski, SPD-Fraktion, den Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne und ändert den Antrag ihrer Fraktion wie folgt ab.

➤ Geänderter Antrag

~~Bericht Sozialwohnungen und neue Wohngemeinnützigkeit~~
Geänderter Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.647 -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten eine Aufstellung über die Standorte und die Anzahl sowie die noch laufenden Bindefristen der in Kassel existierenden Sozialwohnungen zu erstellen und darüber im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

~~Zudem wird der Magistrat gebeten, über den Stand zur neuen Wohnungsgemeinnützigkeit ebenfalls im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.~~

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

4 von 7

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Bericht Sozialwohnungen und neue Wohngemeinnützigkeit, 101.19.647, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Boczkowski

3. Günstigen Wohnraum gewinnen - Ferienwohnungssatzung erstellen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.650 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Ferienwohnungssatzung für die Stadt Kassel laut Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetz (HwoAufG) zu erlassen.

Stadtverordnete Leidig, DIE LINKE, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Günstigen Wohnraum gewinnen - Ferienwohnungssatzung erstellen, 101.19.650, wird **abgelehnt**.

Im Rahmen der Diskussion stellt Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, folgenden Änderungsantrag.

➤ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

5 von 7

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Ferienwohnungssatzung für die Stadt Kassel ~~laut~~ **auf Basis des** Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetz (HwoAufG) zu ~~erlassen~~ **entwickeln und das Ergebnis im Ausschuss vor Jahresende zu berichten.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion betr. Günstigen Wohnraum gewinnen - Ferienwohnungssatzung erstellen, 101.19.650, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Augustin

4. Sozialwohnungsquote erhöhen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.651 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Sozialwohnungsquote von derzeit 30 Prozent wird auf 70 Prozent erhöht. Ein Viertel der Wohnungen soll für vulnerable Personengruppen vorbehalten sein, bei denen die Stadt ein Mitspracherecht bei der Vergabe hat.

Stadtverordnete Leidig, DIE LINKE, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD

Enthaltung: --

den

6 von 7

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Sozialwohnungsquote erhöhen, 101.19.651, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Leidig

5. Verkehrsführung Waldauer Wiesen

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.19.672 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten mit dem Straßenverkehrsamt zu prüfen, bei der geplanten Einbahnstraße auf dem "Waldauer Fußweg" (Berichterstattung HNA 22.10.22 S. 9) die vorgesehene Fahrtrichtung von Waldau in Richtung Unterneustadt in entgegengesetzter Richtung vorzusehen.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE; FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Verkehrsführung Waldauer Wiesen, 101.19.672, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Nölke

6. Vollzugsdefizite Stellplatzsatzung

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.680 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie wird die Einhaltung der Stellplatzsatzung überprüft?
2. Wie viele Vollzugsdefizite bei der Pflanzung von Bäumen und Errichtung von Fahrradabstellplätzen wurden 2020, 2021 und 2022 erfasst?
3. In wie vielen Fällen wurde interveniert?
4. Am Parkplatz des Fachgerichtszentrums des Landes Hessen in der Goethestraße steht entgegen der Stellplatzsatzung kein einziger Baum. Was wurde und wird unternommen, um dem Vollzugsdefizit entgegen zu wirken?
5. Am Königstor Ecke Sophienstr. sind für die 32 Wohneinheiten 64 Fahrradabstellplätze zu errichten. Wo sind diese zu finden bzw. was wurde und wird unternommen, um dem Vollzugsdefizit entgegen zu wirken?
6. Welche theoretischen rechtlichen und disziplinarischen Folgen hat eine Nichtbeachtung der Stellplatzsatzung in Entscheidungen und Bescheiden für Beschäftigte?
7. Welche theoretischen rechtlichen und disziplinarischen Folgen hat die fehlende Intervention und Beseitigung der Nichtbeachtung der Stellplatzsatzung in Entscheidungen und Bescheiden für Dezernent*innen und den Oberbürgermeister, nachdem sie von diesen Verstößen erfahren haben?
8. Bis zu welchem Zeitpunkt werden die Abweichungen und Verstöße gegen die Stellplatzsatzung erfasst und abgestellt sein?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitzender Kalb erklärt die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 17. Januar 2023

Anfrage Vollzugsdefizite Stellplatzsatzung

Anfrage der Fraktion Die Linke, Vorlage Nr. 101.19.680

Fragesteller*in: Violetta Bock



1. *Wie wird die Einhaltung der Stellplatzsatzung überprüft?*

Antwort

Die Einhaltung der Stellplatzsatzung wird im Rahmen von Bauantragsverfahren präventiv sowie im Rahmen der stichprobenhaften Bauüberwachung repressiv überprüft. Dabei werden genehmigte Bauvorhaben nach Fertigstellung proaktiv kontrolliert sowie Anzeigen antragspflichtiger Veränderungen im Einzelfall geprüft. Hinsichtlich der Aufgabenpriorisierung der Bauaufsicht und der eingesetzten Personalkapazitäten hat die Gefahrenabwehr Vorrang.

2. *Wie viele Vollzugsdefizite bei der Pflanzung von Bäumen und Errichtung von Fahrradabstellplätzen wurden 2020, 2021 und 2022 erfasst?*

und

3. *In wie vielen Fällen wurde interveniert?*

Antwort

Hierüber führt die Stadt Kassel keine Statistik.

4. *Am Parkplatz des Fachgerichtszentrums des Landes Hessen in der Goethestraße steht entgegen der Stellplatzsatzung kein einziger Baum. Was wurde und wird unternommen, um dem Vollzugsdefizit entgegen zu wirken?*

Antwort

Vorliegend handelt es sich um ein Vorhaben in öffentlicher Trägerschaft des Landes Hessen. Diese bedürfen keiner Baugenehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Für die Herstellung der Stellplatzanlagen wurde insofern kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt.

5. *Am Königstor Ecke Sophienstr. sind für die 32 Wohneinheiten 64 Fahrradabstellplätze zu errichten. Wo sind diese zu finden bzw. was wurde und wird unternommen, um dem Vollzugsdefizit entgegen zu wirken?*

Antwort

Die Fahrradstellplätze sind im Gebäude nachgewiesen.

6. Welche theoretischen rechtlichen und disziplinarischen Folgen hat eine Nichtbeachtung der Stellplatzsatzung in Entscheidungen und Bescheiden für Beschäftigte?

und

*7. Welche theoretischen rechtlichen und disziplinarischen Folgen hat die fehlende Intervention und Beseitigung der Nichtbeachtung der Stellplatzsatzung in Entscheidungen und Bescheiden für Dezernent*innen und den Oberbürgermeister, nachdem sie von diesen Verstößen erfahren haben?*

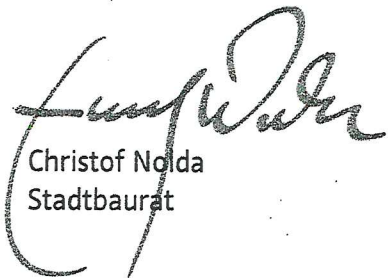
Antwort

Alle städtischen Mitarbeitenden (Tarifbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte) unterliegen den arbeits- und tarifrechtlichen bzw. beamtenrechtlichen Vorschriften.

8. Bis zu welchem Zeitpunkt werden die Abweichungen und Verstöße gegen die Stellplatzsatzung erfasst und abgestellt sein?

Antwort

Das bauaufsichtliche Handeln erfolgt grundsätzlich bezogen auf das jeweilige Vorhaben auf dem Grundstück. Insofern ist hier eine Einzelfallbetrachtung mit jeweils angemessener Frist notwendig.



Christof Nolda
Stadtbaurat